

Gemeinsame Erklärung von

Akifra e.V.
INTACT e.V.
Lobby für Menschenrechte e.V.
Materra e.V.
TABU e.V.
TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung
WADI e.V.

18. Dezember 2008

Anlass:

Der „Fall Dinah“ aus Schopfheim:
Richter schützt 10-jähriges Mädchen vor Genitalverstümmelungsgefahr.

Hintergrund:

Am 20. November 2008 bestätigte das Amtsgericht Bad Säckingen seinen vorläufigen Beschluss vom 04. September: Ein 10-jähriges Mädchen mit äthiopischem Migrationshintergrund darf von seinen Eltern nicht nach Äthiopien verbracht oder - wie ursprünglich geplant - allein dorthin geschickt werden, weil dort für das Kind die Gefahr nicht ausgeschlossen werden kann, Opfer der in dem Land weit verbreiteten Praxis der Genitalverstümmelung zu werden.

Dies ist ausdrücklich zu begrüßen.

Die Aufbereitung dieses „Falles“ in verschiedenen lokalen und überregionalen Medien hat mit differenzierter, sachlicher und seriöser Berichterstattung nichts zu tun. Stattdessen wird einseitig und emotional berichtet. Tatsachen und Fakten werden durch persönliche Meinungen ersetzt oder sogar völlig falsch dargestellt.

Wir distanzieren uns von dieser Art medialer Manipulation und fordern neben der korrekten inhaltlichen Darstellung eine sachliche Auseinandersetzung und Diskussion.

Der fundiert begründete Beschluss des AG Bad Säckingen (AZ: 6 F 202/08) spiegelt eine Entwicklung in der deutschen Rechtsprechung wider, die zunehmend den Schutz von Kindern vor schwerer Gewalt an erste Stelle setzt.

Der staatliche Schutzauftrag, dem damit Rechnung getragen wird, lässt sich direkt aus unserem Grundgesetz ableiten. Seit dem wegweisenden Beschluss des Bundesgerichtshofes (BGH 2004, XII ZB 166/03) haben verschiedene deutsche Gerichte die Ausreise minderjähriger Mädchen in Risikoländer untersagt, in denen aufgrund der enormen Verbreitung der Verstümmelungspraxis eine Gefährdung dieser Kinder nicht ausgeschlossen werden konnte, sondern ernsthaft befürchtet werden musste.

Die RichterInnen sind sich einig, dass die Verstümmelung der Genitalien einen so schwerwiegenden Eingriff in die physische und psychische Unversehrtheit der Opfer bedeutet, dass die Einschränkung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes eine „gebotene und angemessene Maßnahme“ (vgl. BGH) zur Verhinderung dieser Gewalt im Heimatland der Eltern bildet.

Für die Beurteilung der Gefahr, die sich für ein Mädchen im Zuge einer Reise in ein Risikoland ergeben kann, ist immer die Verstümmelungssituation in dem jeweiligen Land/in der jeweiligen ethnischen Gruppe zu berücksichtigen.

- Weder
- die Religionszugehörigkeit,
 - der Bildungsgrad,
 - der Aufenthalt in einem urbanen Umfeld,
 - die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft,
 - die Strafbarkeit von Genitalverstümmelung im Herkunftsland
 - die Versicherung der Eltern, keine Verstümmelung explizit zu planen, noch
 - (in der Regel) ungeprüfte Aussagen über das Nicht-Praktizieren der Verstümmelung innerhalb der Familie

sind als Indizien geeignet, um eine Gefährdung auszuschließen.

Verstümmelungsraten zwischen 75% und 98% (z.B. in Burkina Faso, Äthiopien, Eritrea, Ägypten, Sudan, Gambia, Mali, Sierra Leone und Somalia) sprechen eine deutliche Sprache der Fakten.

Sie beschreiben eine Dimension der Gewaltausübung, die aufgrund der nachweislichen Kollektivgefährdung ein Umdenken hinsichtlich der Prävention erfordert.

Alle hochgefährdeten Kinder in Deutschland umfassend vor Genitalverstümmelung zu schützen - und damit das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Würde und Leben sicherzustellen - ist eine bislang unerfüllte Aufgabe der Bundesregierung, deren Lösung weiterhin eingefordert werden muss.

V.i.S.d.P.

Akifra e.V.
INTACT e.V.
Lobby für Menschenrechte e.V.
Mattera e.V.
TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung
TABU e.V.
WADI e.V.

www.akifra.org
www.intact-ev.de
www.lobby-fuer-menschenrechte.de
www.mattera.org
www.taskforcefgm.de
www.verein-tabu.de
www.wadinet.de

Kontakt: Sanja Stankovic
TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung
info@taskforcefgm.de
Tel.: 040 - 80 79 69 44

